



Absender: (Adresse, Tel., Fax, E-Mail)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Wasserbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.



Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) für Erdaufschlüsse im Sinne § 56 Satz 1 BbgWG.

Wenn Sie in den Abschnitten 5-15 Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen.

Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch vertikale Erdwärmesonden

Ich beantrage

im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, Az: \_\_\_\_\_

eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und Nutzung einer Erdwärmesondenanlage in

### 1. Anschrift der Baustelle

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Wasserschutzgebiet:  nein  ja Zone: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



**3. Angaben zum Grundstückseigentümer:**

*(nur wenn abweichend von 2.)*

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**4. Angaben zum Bauherren:**

*(nur wenn abweichend von 2.)*

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**5. Angaben zur Nutzung**

- privat
- gewerblich
- sonstige Nutzung
- Einfamilienwohnhaus
- öffentliche Einrichtung
- Mehrfamilienwohnhaus

- Änderung der bestehenden Heizungsanlage
- Die Erdwärmesonden sollen auch zur Gebäudekühlung genutzt werden.
- Öl
- Gas

**6. Angaben zum Bohrunternehmen**

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Für die Bohrarbeiten sind nur Firmen zugelassen, die nach dem DVGW Arbeitsblatt W 120 bzw. der Zertifizierung Bau e.V. zertifiziert wurden. Hiermit bestätige ich, dass bei Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis die o. g. Firma beauftragt wird.



- Das beauftragte Unternehmen ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 in den Gruppen G1 oder G2 oder gleichwertig zertifiziert.
- Das beauftragte Unternehmen verfügt über den Sachkundenachweis für Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021.

## 7. Angaben zu den Bohrungen:

7.1. Anzahl der Bohrungen: \_\_\_\_\_

7.2. Lage der Bohrungen – als Anlage sind beigefügt:

- Lageplan im Maßstab ca. 1:100 bis 1:250  
 Auszug aus der Liegenschaftskarte

jeweils mit eigenem Standort der Bohrungen (mind. 5 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze)

7.3. Die Bohrung erfolgt im  Spülbohrverfahren  Trockenbohrverfahren  
 sonstiges (bitte angeben) \_\_\_\_\_

7.4. Schutzrohre  ja  nein

7.5. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren): \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ kg

7.6. Maximale Tiefe der Bohrung/en: \_\_\_\_\_ Meter

(Hinweis: Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe ist die Bohrung dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), 03046 Cottbus, Inselstraße 26, anzuzeigen. Die Antwort des LBGR ist diesem Antrag beizufügen.)

7.7. Geplanter Durchmesser der Bohrungen \_\_\_\_\_ Millimeter

7.8. Geologische Standortbewertung (voraussichtliches Schichtenverzeichnis mit eingetragener Lage des Grundwasserspiegels, Bewertung der Leitfähigkeit, Bewertung der möglichen Wärmeentzugsleistung) als Anlage beigefügt:  ja  nein

(Hinweis: In dieser Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z.B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.)

## 8. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb:

Die Erdwärmesondenanlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640

8.1. Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge: \_\_\_\_\_ W/m

8.2. Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.): \_\_\_\_\_

8.3. Sondenmaterial: \_\_\_\_\_

8.4. Sondendurchmesser:  $\varnothing =$  \_\_\_\_\_ mm, Wandstärke: \_\_\_\_\_ mm

**9. Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel (Produktbezeichnung)**

\_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ Liter

Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: \_\_\_\_\_

- Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet.

**10. Abdichtung**

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ kg

Fertigmischung (Produktname): \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Es werden Abstandshalter zur Zentrierung der Sonde eingesetzt (Fabrikat) \_\_\_\_\_

Das Bohrloch wird vollständig von unten nach oben mit der o. g. Suspension verpresst, bis die Dichte der austretenden Suspension der eingepressten entspricht.

**11. Angaben zur Wärmepumpe**

11.1. Fabrikat und Typ: \_\_\_\_\_

11.2. Heizleistung: \_\_\_\_\_ kW /ggf. Kälteleistung: \_\_\_\_\_ kW

11.3. Betriebsstundenzahl:  1800 h/a  2400 h/a  andere: \_\_\_\_\_ h/a11.4.  Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter für den Sondenkreislauf

11.5. Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): \_\_\_\_\_

**12. Anzeige des Baubeginns**

Geplanter Baubeginn für die Erdwärmesonden: \_\_\_\_\_

Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage: \_\_\_\_\_

- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt

**13. Bauausführung**

Bei der Bohrung werden die DVGW-Arbeitsblätter W 115 und W 116 beachtet.

Die bei den Bohrungen angetroffenen Schichtenfolgen werden durch eine geologische Aufnahme dokumentiert. Das Schichtenverzeichnis incl. Bohrprotokoll wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt.



- An der ersten Bohrung erfolgt eine geophysikalische Bohrlochmessung zur Schichtenaufnahme vor Abteufen der zweiten Bohrung. Diese wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt. (Hinweis: Dies ist nur beim Spülbohrverfahren erforderlich).
- Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in diesem Antrag angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort – vor Abteufen der zweiten Bohrung – verständigt.
- Bei Misserfolg einer Bohrung vor Einbau der Sonde wird das gesamte Bohrloch bis zur Geländeoberkante dauerhaft wasserdicht verpresst.
- Nach dem Einbringen der Erdwärmesonde wird das Bohrloch ohne Unterbrechung von der Sohle aus nach oben mit einer grundwasserunschädlichen, dauerhaft wasserdichten und (frost-) beständigen Suspension nach DVGW-Arbeitsblatt W 121 verpresst.
- Die Menge und Dichte des eingepressten Materials für die Ringraumverfüllung wird kontinuierlich erfasst und protokolliert. Der Verpressvorgang wird solange fortgeführt, bis die Dichte der aus dem Bohrloch austretenden Suspension der eingepressten Suspension entspricht.
- Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondeneinbaus wird eine Sondendichtigkeitsprüfung gemäß VDI-Richtlinie 4640 Blatt 2, Pkt. 5.2.3 bzw. 5.2.7, vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.
- Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Sonden spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

#### 14. **Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung**

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
- Bei dauerhafter Ausserbetriebnahme der Sonden wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Sonde wird vollständig mit dauerhaft dichtem Material verpresst.
- Die Stilllegung der Erdwärmesonde sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels, werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

#### 15. **Herstellungskosten der Anlage** (sofern über 52.000 €): \_\_\_\_\_ Euro

(Die Angabe der Herstellungskosten ist für die Berechnung der Verwaltungsgebühren gemäß Tarifstelle 5.1.2.2 GebOMUGV nötig)



## 16. Richtigkeit der Angaben

Dieser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt

- durch den Antragsteller  
 im Auftrag des Bauherren durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6

oder

- durch den Bauherren gemäß Punkt 4  
 Der Anzeige versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

(Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 €** geahndet werden.)

### Haftungshinweis:

**Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmesonden die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadensersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Bauherr)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel  
(Antragsteller, sofern nicht ident.)

### Anlagen:

- Bauherrenvollmacht mit Angabe des Gebührenschuldners, sofern die Anzeige nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR (bzw. Bauherrngemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden.
- Lageplan im Maßstab ca. 1:100 bis 1:150 (vgl. Punkt 7.2)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.2)
- Voraussichtliches Schichtenverzeichnis (vgl. Punkt 7.8)
- Kopie des Zertifikats nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 für das Bohrunternehmen

### Rechtsgrundlagen

- BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBL. I 2012 S. 1)  
WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserrechts – Wasserhaushaltsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBL. I 51 S. 2585)